

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Aktuelle Berichterstattung zu Auswirkungen der Blauzungenkrankheit  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease – BT) ist eine virusbedingte, hauptsächlich akut verlaufende Krankheit der Schafe und Rinder. Ziegen, Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer sind für die Blauzungenkrankheit ebenfalls empfänglich. Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern durch blutsaugende Gnitzen.

Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist für den Menschen ungefährlich. Für betroffene Tiere kann die Infektion jedoch auch tödlich verlaufen. Eine Therapie gegen die Blauzungenkrankheit gibt es nicht.

Nach Belgien (29. September 2023) und den Niederlanden (5. September 2023) wurde am 12. Oktober 2023 der erste Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) in Deutschland festgestellt. Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 7. August 2024 betroffen.

Aufgrund der vektorbedingten Übertragung des Blauzungenvirus kommt der Impfung zum Schutz der Tiere vor einer Infektion und zur Eindämmung der Weiterverbreitung dieser Tierseuche eine entscheidende Bedeutung zu.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Ausbreitung der Blauzungkrankheit in Mecklenburg-Vorpommern?

Am 7. August 2024 wurde der erste Nachweis von BTV-3 in Mecklenburg-Vorpommern amtlich gemeldet. War zunächst nur der Landkreis Ludwigslust-Parchim betroffen, breitet sich diese Tierkrankheit mit zunehmender Geschwindigkeit über das gesamte Bundesland aus.

Inzwischen haben alle Landkreise mit Ausnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald Nachweise von BTV-3 gemeldet (Stand 18. September 2024).

Zu den empfänglichen Tierarten gehören Rinder, Schafe und Ziegen, aber auch Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer, wobei insbesondere bei Schafen schwere klinische Erkrankungen zu verzeichnen sind.

Mit Stand vom 18. September 2024 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Ausbrüche in 95 Betrieben mit insgesamt 20 631 betroffenen Tieren gemeldet, wobei in 242 Fällen klinische Erkrankungen zu verzeichnen waren und 25 Tiere (davon 22 Schafe) verendet sind. Vereinzelt sind auch Wildwiederkäuer in Gehegen bzw. Zoos betroffen (zwei Ausbrüche).

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Ausbreitung der Blauzungkrankheit in Mecklenburg-Vorpommern einzudämmen?

Die Bekämpfung von Tierseuchen in Deutschland unterliegt grundsätzlich dem Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union (EU), nach dem die Blauzungkrankheit als Tierseuche der Kategorie C eingestuft wurde. Damit liegt die Verantwortung zur Bekämpfung vorwiegend bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern.

Da es sich hierbei um eine vektorassoziierte Tierseuche handelt, deren Weiterverbreitung im Wesentlichen von der Ausbreitung der Gnitzenpopulation abhängt, gilt die freiwillige Impfung aller empfänglichen Tiere sowie die Behandlung mit Repellentien als entscheidend für den Schutz der Tiere und zur Eindämmung der Krankheit. Eine amtliche Anordnung von Impfungen gegen BTV-3 ist aufgrund der vorgenannten Kategorisierung nicht möglich.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um von der Blauzungenkrankheit betroffene Landwirtschaftsunternehmen zu unterstützen?

Die Einstufung der Blauzungenkrankheit als Tierseuche der Kategorie C bedeutet, dass die betroffenen Mitgliedstaaten Maßnahmen zu treffen haben, die eine Ausbreitung der Seuche in amtlich seuchenfreie Gebiete verhindern. Handelsbeschränkungen für die Verbringung von Tieren und Zuchtmaterial aus infizierten Gebieten in amtlich seuchenfreie Gebiete sind die Folge. Zur Abmilderung der daraus entstehenden wirtschaftlichen und tierschutzrelevanten Folgen wurde auf Antrag der Landesregierung der Status „frei von Infektionen mit BTV“ für das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern widerrufen.

Aufgrund der Betroffenheit des gesamten Bundesgebietes gilt dies inzwischen für das Hoheitsgebiet Deutschland. Damit können empfängliche Tiere innerhalb Deutschlands uneingeschränkt gehandelt werden, sofern sie klinisch gesund sind.

In Bezug auf die Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte bei der freiwilligen Impfung gegen BTV wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Unterstützung von Tierhaltern in anderen Bundesländern hinsichtlich der Impfung von Nutztieren gegen die Blauzungenkrankheit vor?

Über eventuelle Unterstützungsmaßnahmen anderer Bundesländer liegen der Landesregierung keine belastbaren Informationen vor.

5. Inwieweit gibt es in Deutschland zugelassene Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit?

In Deutschland dürfen nur Impfstoffe mit einer EU-Zulassung eingesetzt werden. Aktuell gibt es keinen Impfstoff gegen BTV-3, der diese Anforderung erfüllt. Aus diesem Grund wurde mit der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) vom 6. Juni 2024 die Anwendung von drei nicht in der EU zugelassenen Impfstoffen erlaubt, die alle in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz kommen.

6. Geht die Landesregierung davon aus, dass eine Impfung von mit der Blauzungenkrankheit infizierten Nutztieren sinnvoll ist?

Da es sich bei der BTV-3-Infektion um eine vektorassoziierte Tierseuche handelt, deren Weiterverbreitung im Wesentlichen von der Ausbreitung der Gnitzenpopulation abhängt, gilt die Impfung aller empfänglichen Tiere als entscheidend für den Schutz der Tiere und zur Eindämmung der Krankheit. In ihrer aktualisierten Stellungnahme vom 10. September 2024 hat die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) nochmals die dringende Empfehlung zur Impfung aller empfänglichen Wiederkäuer ausgesprochen. Die freiwillige Impfung mit den zur Anwendung gestatteten Impfstoffen ist die einzige Möglichkeit, die Tiere vor schweren Erkrankungen zu schützen. Diese Impfempfehlung gilt sowohl für Bestände in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ausbrüchen als auch nach Auftreten erster Erkrankungsfälle im Bestand selbst.

7. Hat die Landesregierung Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Impfung von Nutztieren gegen die Blauzungenkrankheit bzw. des Umgangs mit infizierten Nutztieren erarbeitet und herausgegeben?

Unmittelbar nach dem Eintrag von BTV-3 nach Mecklenburg-Vorpommern wurde per Presseerklärung auf die aktuelle Tierseuchensituation aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit einer schnellen Impfung hingewiesen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat die Landesregierung aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit zusammengestellt, die neben der Darstellung von Symptomatik, Erreger und Übertragungswegen auch weiterführende Informationen zur empfohlenen Impfung sowie Verbringungsregeln enthält (siehe hierzu <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Tiergesundheit-Tierseuchenbekaempfung/Blauzungenkrankheit/>).

Notwendige Formulare zur Beantragung von Beihilfen der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern sowie Bedingungen anderer EU-Mitgliedstaaten für das innergemeinschaftliche Verbringen sind entsprechend verlinkt.

8. Welche finanziellen Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter in Mecklenburg-Vorpommern bei der Abwehr der Blauzungenkrankheit, der Immunisierung der Nutztiere und dem Ausgleich bei einer entsprechenden Schadenslage zu unterstützen?

Mit der Anpassung der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Tierhalterinnen und Tierhalter bei der Impfung gegen BTV-3 finanziell zu unterstützen. Es erfolgt die Zahlung einer Beihilfe für die Impfung von Rindern von 0,50 Euro sowie von Schafen und Ziegen in Höhe von 1,00 Euro je Impfung, zuzüglich der zusätzlichen halbjährlichen Erstattung einer Bestandsgebühr in Höhe von 20,00 Euro. Voraussetzung ist die Eintragung der Impfung im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Impfung.

Zusätzlich bietet die Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern fachliche Unterstützung im Rahmen des Rinder- sowie Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes an.